

## **Versicherungsmöglichkeiten für Rehabilitationssportvereine und Rehagruppen**

Entsprechen der Rahmenvereinbarung zum Rehabilitationssport vom 01.01.2007 müssen Rehabilitationssportler mit Verordnung nicht Mitglied in einem Sportverein werden, um die Verordnung durchzuführen. Somit hat ein Sportverein für eine Sportunfallversicherung zu sorgen, welches nicht Mitglied im Verein ist.

Nichtmitglieder eines Vereins sind nur dann versichert, wenn der Verein dafür eine Sportversicherung (Unfall- und Haftpflichtversicherung) abschließt.

Dies kann erfolgen durch Anmeldung der Rehasportler/-innen entweder beim:

1. BVS Bayern mit dem Hinweis auf Abschluss einer Versicherung,
2. andere Versicherung, die vom Verein gestellt/vertraglich gebunden ist.

Getragen werden die Kosten durch die KK und dem Kostensatz von 5,25 - €/ÜV/Rehasportler/-in. Das schließt auch eine Unfallversicherung für den/die Rehasportler/-in ein, für den/die der Verein Sorge tragen muss.

### **Zu den Versicherungsarten**

#### **Zu 1 BVS Versicherung**

Der BVS stellt für alle Rehabilitationssportvereine, die aufgrund ihrer besonderen Rehabilitationssporttätigkeit eine Sportversicherung benötigen eine Sportgrundabsicherung der Allianz zur Verfügung. Die Absicherung erfüllt den Status der erforderlichen Sportversicherung.

Die Versicherungsleistung wird durch gesonderte Anmeldung in der digitalen „Mitgliedermeldung“ des BVS aktiviert bzw. deaktiviert.

Eine Möglichkeit einer „**Schnuppersportstunde**“ ist bei einer schriftlichen Information über Beginn, Name, Geb.-Datum, Anschrift möglich. Dies kann per E-Mail, FAX oder per Brief erfolgen.

#### **Zu 2 Andere Versicherungen**

Jeder Verein ist in der Lage, eine eigene Versicherungsgesellschaft für die Absicherung der Sportunfallversicherung zu binden, bzw. auf eine eigene bereits bestehende Versicherung zurück zu greifen. Diese ist dann der ARGE Rehasport bei der Anmeldung zur Anerkennung der Rehasportgruppe mitzuteilen.